

Datum: 06.09.2023

FAQ – ZVV-BonusPass / Z-BonusPass

1. Bezug ZVV-BonusPass / Z-BonusPass

1.1. Kurzfilm zur Funktionsweise des ZVV-BonusPass [Kurzfilm](#)

1.2. Was ist ein ZVV-BonusPass / Z-BonusPass?

Der ZVV-BonusPass ist ein Jahresabonnement mit Gültigkeit in allen Zonen innerhalb des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV).

Der [Z-BonusPass](#) ist um den Gültigkeitsbereich eines angrenzenden Tarifverbundes erweitert. Beispiel: Mitarbeitende mit Wohnort im Verbund A-Welle (Kanton Aargau) erhalten zum ZVV zusätzlich den ganzen Tarifverbund A-Welle.

1.3. Wo finde ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

Sie sind unter diesem [Link](#) zu finden.

1.4. Was benötige ich für die BonusPass - Bestellung?

Sie benötigen ein SwissPass-Login für die elektronische Bestellung. Eine schriftliche Bestellung ist nicht möglich.

1.5. Was ist ein SwissPass-Login?

Das SwissPass-Login ist Ihr elektronischer Zugang zu Ihrem Kundenkonto. Alle Abos und Zusatzleistungen, die auf der SwissPass-Karte referenziert sind, können Sie online unter www.swisspass.ch ansehen (Gültigkeit aller Abonnemente, Zusatzleistungen wie Mobility, Skitagekarten etc.). Besitzen Sie noch kein SwissPass-Konto, registrieren Sie sich gleich [hier](#). Für die Bestellung eines BonusPasses, ist bei der Anmeldung zwingend die Wohnadresse anzugeben. Ansonsten wird die Bestellung abgelehnt.

1.5.1. Ich bin auf www.swisspass.ch registriert, besitze aber noch keine SwissPass-Karte:

Für die Ausstellung eines Abonnements, muss Ihre Identität überprüft werden. Damit Sie den ID-Check durchführen können, melden Sie sich mit Ihrem [SwissPass-Login](#) an. Klicken sie auf "Ja, ich hatte noch nie ein ÖV-Abo" und folgen Sie dem Prozess auf der Webseite.

1.5.2. Ich besitze eine SwissPass-Karte oder hatte bereits ein ÖV Abo, bin aber noch nicht auf www.swisspass.ch registriert:

[Registrieren](#) Sie sich mit der Angabe Ihrer 10-stelligen Kundennummer (xxx-xxx-xxx-x). Ist Ihnen die Kundennummer nicht bekannt, kann diese beim BonusPass ServiceCenter nachgefragt werden (bonuspass@sbb.ch oder 0848 55 11 00).

1.5.3. **Ich besitze weder eine SwissPass-Karte, noch bin ich auf www.swisspass.ch registriert:**

[Registrieren](#) Sie sich ohne Kundennummer, mit Angabe Ihrer Adresse. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, führen Sie den ID-Check durch. Dafür melden Sie sich mit Ihrem [SwissPass-Login](#), an. Klicken Sie auf "Ja, ich hatte noch nie ein ÖV-Abo" und folgen Sie dem Prozess auf der Webseite.

1.6. Wie kann ich den BonusPass beantragen?

Der BonusPass wird online beantragt. Der Bestell-Link oder QR- Code erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber. Für die Benutzung des Bestelllinks benötigen Sie ein SwissPass-Login.

Besitzen Sie bereits ein SwissPass Login, Überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten unter www.swisspass.ch in Ihrem Kundenkonto vor dem Bestellvorgang.

Sobald Sie die Bestellung vorgenommen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Der Antrag wird von Ihrem Arbeitgeber überprüft und genehmigt. Ihr Abonnement wird im BonusPass ServiceCenter der SBB ausgestellt. Als Bestätigung erhalten Sie die Rechnung/Kaufquittung per E-Mail.

1.7. Wann wird meine Bestellung bearbeitet?

Ihr BonusPass wird frühestens 30 Tage und spätestens 10 Tage vor dem ersten Geltungstag ausgestellt. Kurzfristige Bestellungen werden nach Verfügbarkeit bearbeitet. Die Bestellfrist von 10 Tagen ist für eine rechtzeitige Aktivierung zu beachten.

Es liegt in der Verantwortung des Mitarbeitenden/Reisenden, vor Reiseantritt einen gültigen BonusPass zu besitzen. Wird die Reise ohne gültigen Fahrausweis angetreten, werden Sie als «Reisende ohne gültigen Fahrausweis» registriert. Allfällige Gebühren können nachträglich nicht rückgefordert werden.

1.8. Kann ich den BonusPass rückwirkend bestellen?

Nein. Eine rückwirkende Ausstellung ist nicht möglich. Dadurch werden auch keine zusätzlich gelösten Billette erstattet. Bei kurzfristigem Bestelleingang wird der BonusPass ohne Benachrichtigung ab dem Datum der Bearbeitung im ServiceCenter ausgestellt.

1.9. Warum muss ich die Personalnummer angeben?

Durch das Ausfüllen wird Ihre Personalnummer auf der Firmenrechnung aufgeführt.

1.10. Wie wird der BonusPass ausgestellt?

Der BonusPass wird auf dem SwissPass ausgestellt. Sind Sie bereits Besitzer einer SwissPass-Karte wird das Abonnement darauf referenziert. Die SwissPass-Karte ist 5 Jahre gültig. Nach Ablauf erhalten Sie automatisch eine neue Karte, sofern noch ein gültiges Abonnement auf der Karte referenziert ist.

1.11. Ich besitze noch keine SwissPass-Karte. Was muss ich tun?

Nach der Bestellung eines BonusPass, wird Ihnen automatisch eine SwissPass-Karte per Post zugestellt. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie Ihre korrekte Wohnadresse in Ihrem SwissPass-Konto hinterlegt haben. Bei kurzfristigen Bestellungen kann, nach Bestellabschluss, an jeder bedienten Verkaufsstelle ein Übergangs-Abonnement bezogen werden. Mit diesem provisorischen SwissPass können Sie bis zum Erhalt der Originalkarte reisen.

1.12. Ich war früher im Besitz eines SwissPass, finde ihn aber nicht mehr. Was muss ich tun?

Sie können an jeder Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs oder online über diesen [Link](#), eine neue SwissPass-Karte für CHF 30.00 bestellen. Die Karte wird per Post zugestellt.

1.13. Wie kann ich eine Namensänderung in meinem SwissPass-Konto vornehmen?

Wir benötigen einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerschein), den Sie uns wie folgt zur Verfügung stellen:

- Über das [Änderungsformular](#) einen Scan oder ein Foto davon hochladen.
- Durch Vorweisen an einer Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs.
- Durch Zusendung einer Kopie per Post oder E-Mail an das BonusPass ServiceCenter (bonuspass@sbb.ch).

Eine bestehende SwissPass-Karte bleibt nach der Namensänderung weiterhin gültig. Wünschen Sie trotzdem eine neue Karte mit neuem Namen, gehen Sie gemäss Punkt 1.13 vor.

1.14. Ich besitze bereits ein persönliches ZVV- oder Z-Pass Jahresabonnement und möchte ab sofort vom BonusPass profitieren.

Beantragen Sie den BonusPass online mittels dem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Link. Sobald der BonusPass gültig ist, kann das bisherige Jahresabonnement, an jeder Verkaufsstelle des ZVV, pro Rata erstattet werden. Dazu benötigen Sie einen amtlichen Ausweis, sowie die SwissPass-Karte.

1.15. Ist der ZVV-BonusPass / Z-BonusPass auch als Monatsabo erhältlich?

Nein. Der BonusPass ist ausschliesslich als Jahresabonnement erhältlich. Wünschen Sie eine vorzeitige Rückgabe: Siehe Punkt 4.8.

1.16. Ich arbeite Teilzeit. Ab welchem Arbeitspensum lohnt sich für mich ein BonusPass?

Je nach Firmenbeitrag Ihres Arbeitgebers, ist der Bonuspass günstiger als herkömmliche Billett-Sortimente für Ihr Arbeitspensum. Sie erhalten mit dem BonusPass automatisch ein „alle Zonen“-Abonnement des gewählten Verbundgebietes. Somit sind auch die Freizeit-Fahrten innerhalb des ZVV/Z-Pass-Gebietes inkludiert, was Ihre Kostenberechnung ebenfalls beeinflusst.

Der Arbeitgeber kann ein Minimum-Arbeitspensum zum Bezug eines BonusPass festlegen.

1.17. Ich besitze ein ZVV-BonusPass und ziehe in einen anderen Kanton aus dem Z-Pass Gebiet oder umgekehrt.

Passen Sie Ihre Wohnadresse in Ihrem SwissPass-Konto an. Anschliessend nehmen Sie eine neue Bestellung für das gewünschte Abo über den Bestelllink vor. Nach Erhalt der Rechnung für das neue Abo, melden Sie sich per Mail an bonuspass@sbb.ch. Ihr bisheriger BonusPass wird anschliessend pro Rata erstattet. Folgende Angaben sind bei der Kontaktaufnahme anzugeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Kundennummer.

1.18. Ich möchte die Klasse meines bestehenden BonusPass ändern.

Nehmen Sie eine neue Bestellung für das Abo in der gewünschten Klasse, über den Bestelllink vor. Nach Erhalt der Rechnung für das neue Abo, melden Sie sich per Mail an bonuspass@sbb.ch. Ihr bisheriger BonusPass wird anschliessend pro Rata erstattet. Folgende Angaben sind bei der Kontaktaufnahme anzugeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Kundennummer.

2. Gültigkeitsbereich & Abonnementsgültigkeit

2.1. Wo ist mein ZVV-BonusPass / Z-BonusPass gültig?

Der BonusPass ist immer in allen Zonen des ZVV oder des gewählten Z-Pass-Verbundes gültig.

| | |
|-------------------|------------------------------|
| ZVV | => Zonenplan |
| Z-Pass Ostwind | => Zonenplan |
| Z-Pass A-Welle | => Zonenplan |
| Z-Pass Schwyz-Zug | => Zonenplan |

2.2. Was ist der Unterschied zwischen einem ZVV-BonusPass und Z-BonusPass?

Der ZVV-BonusPass ist im Einzugsgebiet des Zürcher Verkehrsverbundes gültig. Der Z-BonusPass besteht aus einem angrenzenden Z-BonusPass Tarifverbund (A-Welle, Ostwind, Schwyz-Zug) sowie dem ZVV. Der Z-BonusPass enthält immer zwei Tarifverbunde. Der Wohn- und Arbeitsort bestimmt die Art Ihres BonusPass.

2.3. Wo sehe ich auf der SwissPass-Karte die Gültigkeit meines Abos?

Auf der SwissPass-Karte wird die Gültigkeit des Abos nicht aufgedruckt.

Sie können an jedem Billettautomaten den QR-Code der Karte lesen lassen. Auf dem Display wird die Gültigkeit aller Abonnemente angezeigt.

Zusätzlich ist die Gültigkeit in Ihrem SwissPass-Konto (www.swisspass.ch) eingetragen.

3. Preise ZVV-BonusPass / Z-BonusPass

3.1. Wie erfolgt die Preisberechnung?

Für die Preisberechnung ist die Strecke Wohnort – Arbeitsort massgebend. Es werden ausschliesslich die für den Arbeitsweg benutzten Zonen in Rechnung gestellt. Anhand der in der Bestellung angegebenen Adressen, werden die naheliegenden Haltestellen ermittelt. Es gelten die schnellsten und häufigsten Verbindungen gemäss aktuell gültigen Verbindungslisten des ZVV resp. der Gesellschaft Z-Pass. Die Angabe von gewünschten Zonen ist bei der BonusPass Bestellung nicht möglich.

Wichtig: Die Zone 110, sowie 120 werden immer doppelt gezählt.

3.2. Wo finde ich die Preisübersicht?

Ihr Arbeitgeber verfügt über eine Preistabelle gemäss dem finanzierten Modell. Anhand der Anzahl benötigter Zonen, kann der Preis für Ihr Abonnement ermittelt werden. Während des Online-Bestellprozesses werden Ihnen die Abokosten angezeigt.

3.3. Wie lange erhalte ich «Junior»-Preise?

Bis zum Tag vor dem 25. Geburtstag. Der Junior Tarif ist ausschliesslich in der 2. Klasse erhältlich. Wünschen Sie einen BonusPass in der 1. Klasse, ist der Erwachsenen-Tarif zu bezahlen.

3.4. Wie viel kann ich mit dem ZVV-/Z-BonusPass oder einem Strecken-Abo im Vergleich zum Pendeln im eigenen Fahrzeug einsparen?

Mit Hilfe des [Pendlerrechners](#) können Sie Ihre jährlichen Einsparungen berechnen.

4. Abrechnung / Erstattung

4.1. Wie erfolgt die Verrechnung des BonusPass?

Das BonusPass ServiceCenter stellt Ihnen die Rechnung per E-Mail, an die in Ihrem SwissPass-Konto angegebene E-Mail-Adresse zu.

4.2. Kann ich das Abonnement in Raten bezahlen?

Nein

4.3. Kann ich den BonusPass mit einem Gutschein, RekaCard oder Kreditkarte bezahlen?

Nein. Die Begleichung der Rechnung muss mittels dem zur Verfügung gestellten QR-Einzahlungsschein erfolgen. Die Bezahlung am Bahnschalter ist ausgeschlossen.

4.4. Bis wann kann ich die Richtigkeit der Rechnungstellung beanstanden?

Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innert zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an das BonusPass ServiceCenter bonuspass@sbb.ch zu erfolgen.

—

4.5. Was passiert, wenn ich meine Rechnung nicht fristgerecht bezahle?

Ist der ausstehende Rechnungsbetrag nicht innert der angegebenen Frist überwiesen, beginnt der Mahnprozess. Je Mahnung wird CHF 15.00 in Rechnung gestellt. Die Vertriebsorganisation behält sich das Recht vor, den Arbeitgeber über Ihren Ausstand zu informieren. Nach unbezahlter 2. Mahnung wird der offene Betrag dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

Fristen und Gebühren:

Fälligkeitsdatum der Rechnung:

- 30 Tage ab Rechnungsversand
- + 5 Tage = Zahlungserinnerung
- + 15 Tage = 1. Mahnung (CHF 15.00 Gebühr)
- + 30 Tage = 2. Mahnung (+ CHF 15.00 Gebühr) per Post, mit Kopie an den Arbeitgeber
- + 58 Tage = Automatische Umbuchung auf Firmenrechnung

4.6. Ich habe die Rechnung zu spät bezahlt und meine BonusPass Forderung wurde bereits meinem Arbeitgeber verrechnet. Was passiert mit meiner Zahlung?

Nach der Umbuchung auf den Arbeitgeber besteht für Sie keine BonusPass Forderung mehr. Somit wird Ihnen das Guthaben aus der zu spät erfolgten Zahlung zurück überwiesen. Bitte hinterlegen Sie im persönlichen SwissPass-Konto dazu die IBAN Nummer Ihrer Zahlungsverbindung.

4.7. Kann ich meinen BonusPass bei Nichtgebrauch kündigen?

Der BonusPass kann bis zum 9. Gültigkeitsmonat, jeweils auf Ende Abo-Monat gekündigt werden. Pro benutzten Monat berechnen wir 1/9 des jeweiligen Abgabepreises. Der Erstattungsbetrag wird auf ganze Franken abgerundet. Es werden nur ganze Monate rückerstattet. Ein angebrochener Nutzungs-Monat gilt ab dem ersten benutzten Tag als ganzer Monat.

4.8. Was passiert, wenn ich ein GA kaufe?

Beim Kauf eines General Abonnements, wird der BonusPass pro Rata erstattet. Kaufen Sie zuerst Ihr General-Abonnement und reichen Sie anschliessend den BonusPass zur Erstattung ein.

4.9. Wie kann ich den BonusPass kündigen?

Die BonusPass Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail (bonuspass@sbb.ch) beim BonusPass ServiceCenter erfolgen.

4.10. Wer darf meinen BonusPass kündigen?

Sie oder Ihr Arbeitgeber können den BonusPass kündigen. Bei minderjährigen Mitarbeitenden kann auch der gesetzliche Vertreter die Kündigung beantragen.

4.11. Kann die BonusPass Kündigung zurückgezogen werden?

Nein. Eine erfasste BonusPass Kündigung ist nicht veränderbar.

5. BonusPass Erneuerung

5.1. Wird der BonusPass automatisch erneuert?

Nein. Der BonusPass muss jedes Jahr neu beantragt und vom Arbeitgeber genehmigt werden.

5.2. Werde ich an die BonusPass-Erneuerung erinnert?

Ja. Sie erhalten eine Nachricht 4 bis 6 Wochen vor Ablauf des BonusPass, an Ihre im SwissPass - Konto hinterlegte E-Mail-Adresse.

5.3. Werde ich an den letzten Gültigkeitstag meines Abos erinnert?

Ja, indem Sie in Ihrem SwissPass-Konto die Art der Information wählen.